

BIAJ-Materialien

Anhängige Asylverfahren 2013 bis April/Juni 2019 - BAMF-Geschäftsstatistik und Eurostat im Vergleich

(BIAJ) Personen mit anhängigen Asylverfahren: Ende April 2019 gemäß BAMF-Geschäftsstatistik (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) **53.004**, gemäß Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) **362.160** (Extra-EU28¹). Der rechnerische Unterschied Ende April 2019, dem bisher letzten Monat mit Daten aus beiden Asylstatistiken: 309.156. Am absolut größten war dieser rechnerische Unterschied (Differenz) im Beobachtungszeitraum (seit Ende 2013) Ende Dezember 2017: 375.395. (siehe BIAJ-Abbildung unten)

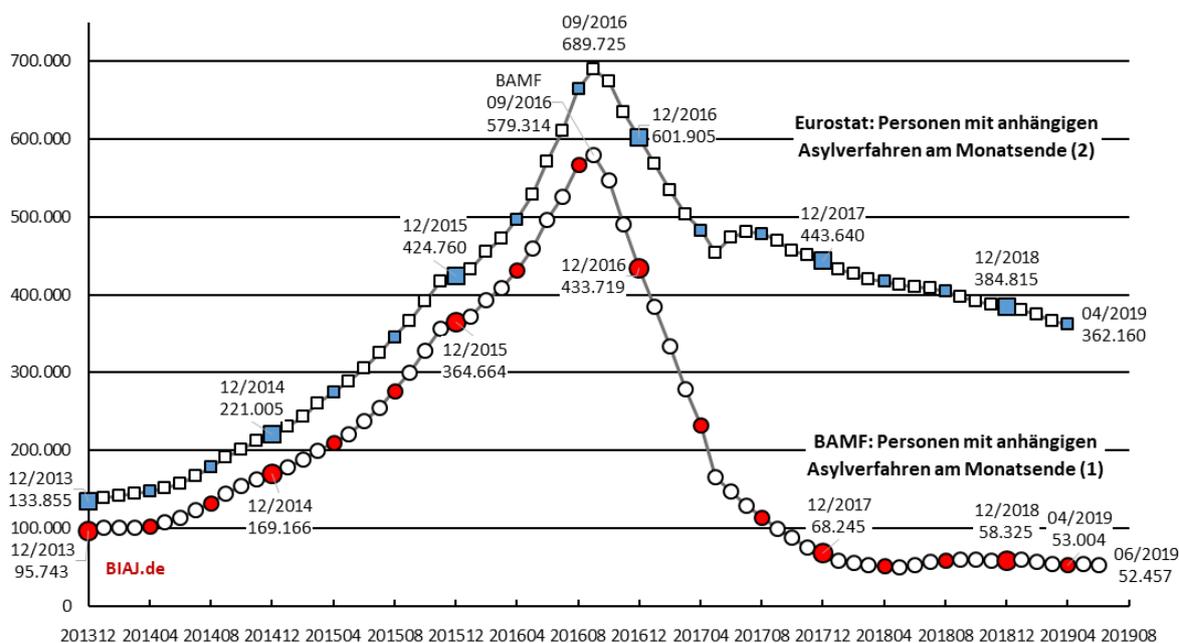
Die Erklärung für diese Unterschiede zwischen den beiden Asylstatistiken (BAMF und Eurostat): In der „nationalen Geschäftsstatistik“ (BAMF) werden die Personen mit anhängigen Asylverfahren bei anderen Instanzen des Asylverfahrens (insbesondere bei den Verwaltungsgerichten) **nicht** erfasst. In der europäischen Asylstatistik werden dagegen Personen mit anhängigen Asylverfahren in allen Instanzen des Asylverfahrens (Englisch: „at all instances of the administrative and/or judicial procedure“; Eurostat) erfasst.

Von der Bundesregierung (Bundesministerium der Inneren) wurden auf eine Kleine Anfrage (DIE LINKE) nach „Ergänzende(n) Informationen zur Asylstatistik ...“ für Ende 2017 insgesamt 372.443 anhängige Verfahren bei allen Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VG, OVG/VGH, BVerwG) genannt.² Diese Zahl deckt sich in etwa mit der oben genannten Differenz zwischen den in den beiden Asylstatistiken genannten Personen mit anhängigen Asylverfahren Ende Dezember 2017 (375.395).³

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

Asylentscheidungen: Personen mit anhängigen Asylverfahren (BAMF, Eurostat)

Dezember 2013 bis April 2019 (Eurostat) bzw. Juni 2019 (BAMF)



(1) BAMF: Am Monatsende vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht entschiedene Asylverfahren (BAMF-Asylgeschäftsstatistik)

(2) Eurostat: Personen mit anhängigen Asylverfahren am Monatsende nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht Monatliche Daten (gerundet)

[migr_asypenczm], Extra-EU28, aktualisiert am 11.07.2019

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

¹ Ohne die geringe Zahl von Staatsangehörigen der EU28 mit anhängigen Asylverfahren (Eurostat) in der Bundesrepublik Deutschland. (Ende April 2019: etwa 105)

² Deutscher Bundestag, Drucksache 19/1371 (neu), Seite. 51

³ Ein Vergleich der von der Bundesregierung (Bundesministerium des Inneren) auf regelmäßige Kleine Anfragen (DIE LINKE) genannten Daten zu den anhängigen Verfahren bei allen Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit zeigt: Die Differenz zwischen den Personen mit anhängigen Asylverfahren in den beiden Asylstatistiken ist immer etwas größer als die vom Bundesinnenministerium genannten bei den Verwaltungsgerichten (VG), Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen (OVG/VGH) und dem Bundesverwaltungsgericht (BVG) anhängigen Verfahren. Zuletzt (Ende März 2019) betrug diese Differenz 13.892. Die Differenz zwischen den vom Eurostat für Ende März 2019 genannten Personen mit anhängigen Asylverfahren (366.505; Extra-EU28) und der vom BAMF genannten Zahl (53.224) betrug 313.281, die vom Bundesinnenministerium genannten anhängigen Verfahren bei allen Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 299.389. (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/11001, Seite 39)

In den Hinweisen des BAMF auf „**Unterschiede zwischen nationalen und europäischen Asylstatistiken**“ (siehe unten) findet sich bisher **kein Hinweis** auf den Unterschied bei der statistischen Erfassung der Personen mit anhängigen Asylverfahren.

„**Unterschiede zwischen nationalen und europäischen Asylstatistiken**“

Werden die Asylstatistiken von Eurostat mit der nationalen Geschäftsstatistik verglichen, so müssen folgende Unterschiede zwischen den beiden Statistiksystemen beachtet werden:

- bei den Zahlen handelt es sich um die Gesamtzahl der gestellten Asylanträge (Erst- und Folgeverfahren), da nicht alle EU-Mitgliedstaaten diese Zahlen getrennt aufschlüsseln,⁴
- sollten innerhalb eines Monats mehrere Asylanträge gestellt werden (Erst- und anschließendes Folgeverfahren), wird nur ein Antrag gezählt; gleiches gilt für getroffene Entscheidungen im Quartal,
- die Gewährung von Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention umfasst die Anerkennungen gem. Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1 AsylVfG,
- die Gewährung von subsidiärem Schutz bezieht sich auf den europarechtlichen subsidiären Schutz gemäß Art. 15 der Qualifikationsrichtlinie – also auf § 4 Abs. 1 AsylVfG,
- unter die Gewährung von humanitärem Schutz fallen die Auslieferungs- und Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 4, 5 und 7 AufenthG; sie werden gemäß Art. 4 Abs. 2e VO (EG) Nr. 862/2007 als Aufenthaltsgewährung "nach nationalem Recht mit Bezug auf den internationalen Schutz" bezeichnet,
- Entscheidungen zum Dublin-Verfahren, Verfahrenseinstellungen und Rücknahmen werden nicht als Entscheidungen gezählt.⁵

P.S. Auf die in der BIAJ-Abbildung auf Seite 1 dargestellte Entwicklung der Zahl der Personen mit anhängigen Asylverfahren seit Ende 2013 in den beiden Asylstatistiken wird hier nicht näher eingegangen. ■

Bremen, 18. Juli 2019

Verfasser: Paul M. Schröder

BIAJ (<http://biaj.de/>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema BAMF (Migration, Flüchtlinge, Asyl) hier:

http://biaj.de/component/tortags/tag/bamf_migration_fluechtlinge_asyl.html ■

⁴ BIAJ-Anmerkung: Eurostat differenziert nach „Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber“

⁵ <https://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html> (Download: 19.07.2019, 10:35 Uhr)